

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 36. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Februar 2014, 14 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung der Ergebnisse von PISA 2012 durch Prof. Dr. Olaf Köller, Leiter des IPN</b>	5
<b>2. Bericht des Bildungsministeriums zum Urteil des Landessozialgerichts zum Thema Schulbegleitung</b>	7
hierzu auch: Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/2449</a>	
<b>3. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderzentren</b>	10
Antrag der Fraktion der PIRATEN	
<b>4. Gesundheitliche Belastungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Schleswig-Holstein</b>	14
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/1517</a>	
<b>5. Bericht der Bildungsministerin über den Umgang des Ministeriums mit der Situation des Unterrichtsausfalls sowie über den Entwicklungsstand des Portals zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein</b>	15
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/2462</a>	
<b>6. Mündlicher Bericht des Wissenschaftsministeriums zum aktuellen Stand in Sachen „„flensburg.school““</b>	17
<b>7. Landesweiter Schulentwicklungsplan</b>	20
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1349</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU <a href="#">Umdruck 18/2378</a>	
Interfraktioneller Änderungsantrag <a href="#">Umdruck 18/2492</a>	
<b>8. Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern</b>	21
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1145</a>	

- 
- 9. Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen** 22
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/1430](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1588](#)
- 10. Bericht der Kulturministerin über die aktuelle Situation des Theaterneubaus in Schleswig** 23
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Umdruck 18/2462](#)
- 11. Verschiedenes** 29

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Ergebnisse von PISA 2012 durch Prof. Dr. Olaf Köller,  
Leiter des IPN**

Prof. Dr. Köller, Leiter des IPN, trägt die Ergebnisse von PISA 2012 vor (siehe Anlage). Es sei erfreulich, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Deutschland in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen signifikant angestiegen seien und die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Leistung abgenommen habe. Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, das Gymnasium sei in den Leistungen robust geblieben. Alle in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen am Gymnasium hätten keinen signifikanten Einfluss auf die Leistungen. Das Gymnasium scheine keine Probleme zu haben, sich weiter zu öffnen. Die Abschaffung der Rückstellung vom Schulbesuch und die Einführung der Eingangsstufe seien äußerst klug gewesen. Denn je früher Bildung und Förderung ansetzten, desto besser entwickle sich ein Kind. Voraussetzung für Bildungserfolge seien neben dem Ausbau der U-3-Betreuung begleitende Hilfen für sozial schwache Familien, die Geld kosteten. Sitzenbleiben bringe im Mittel mehr Kosten als Nutzen; gewinnbringender sei es, schwache und auffällige Schülerinnen und Schüler rechtzeitig angemessen zu fördern.

Nach den IQB-Ländervergleichen 2009 und 2012 lägen die Ergebnisse schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen im Mittelfeld. In Schleswig-Holstein gebe es bei der Gymnasialquote deutlichen Spielraum nach oben; Begabungsreserven der Schülerinnen und Schüler könnten noch besser ausgeschöpft werden. Ungefähr 80 % aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland erfüllten am Ende der Sekundarstufe I die Erwartungen, die das Bildungssystem an sie stelle, und gleichzeitig gingen die Schülerzahlen zurück. Dass die Leistungen beziehungsweise Ausbildungsreife der Jugendlichen im Trend abnähmen, falle unter „anekdotische Evidenz“.

Die Lehrerbildung solle so ausgestaltet werden, dass auch im nichtgymnasialen Bereich ein curriculares Anforderungsniveau erreicht werde, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I ein Kompetenzniveau erreichten, das es ihnen ermögliche, erfolgreich eine Berufsausbildung zu absolvieren oder die gymnasiale Oberstufe zu bestehen. Bei der Angleichung der gymnasialen und nichtgymnasialen Lehrerbildung im Studium sollte

die Gymnasiallehrerausbildung der Benchmark sein. Pädagogisches und psychologisches Know-how sowie fachliches und fachdidaktisches Know-how seien wichtig.

Die Änderung von Oberflächenmerkmalen – politische Schulreformen wie zum Beispiel die Abschaffung von Noten - führe in der Regel nicht zu besseren Lernerfolgen, vielmehr seien die Qualität des Unterrichts sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte entscheidend.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Erläuterung der jüngsten PISA-Ergebnisse.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums zum Urteil des Landessozialgerichts  
zum Thema Schulbegleitung**

hierzu auch: Antrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 18/2449](#)

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, trägt vor, das Bildungsministerium habe gemeinsam mit dem Sozialministerium bereits die Kommunalen Landesverbände zu einem Gespräch über das Urteil und die Folgen eingeladen, für das man den 7. oder 11. April 2014 vorschlage. Das MBW entwickle zurzeit in verschiedenen Gesprächs- und Arbeitskreisen Know-how und Ideen, um im Mai/Juni 2014 ein Inklusionskonzept für das Land vorzulegen.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin dem Urteil des Landessozialgerichts zum Thema Schulbegleitung zu, das sich überraschenderweise gegen die herrschende Rechtsprechung positioniert habe, und zwar in zweifacher Hinsicht: Erstens legten das Bundessozial- und das Bundesverwaltungsgericht und andere Landessozialgerichte die sozialhilferechtlichen Vorschriften anders aus als das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht. Sie legten dabei nicht die uneinheitliche Schulgesetzgebung der Länder zugrunde, wie es das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht tue. Zweitens definiere die herrschende Rechtsprechung die Aufgaben der sozialpädagogischen Helfer sehr viel weiter als das Schleswiger Gericht, das die Aufgaben der Helfer enger fasse.

Die Praxis der Bezahlung der Integrationshelfer sei in Schleswig-Holstein nicht anders als in anderen Bundesländern geregelt. Integrationshelfer und Schulbegleiter würden auch in anderen Ländern aus Mitteln der Eingliederungshilfe bezahlt.

Das MBW teile die schulrechtlichen Ausführungen des Landessozialgerichts nicht. Denn das Landessozialgericht, das sich auf das alte Schulgesetz bezogen habe, verkenne, dass § 4 des Schulgesetzes Bildungs- und Erziehungsziele benenne, aus denen keine Ansprüche hergeleitet werden könnten, und daher auch nicht der sogenannte Ressourcenvorbehalt bei der inklusiven Beschulung nach § 5 Abs. 2 ausgehebelt werden könne.

Aus Sicht des Bildungsministeriums sei Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der auch die kommunale Familie in der Verantwortung stehe. Das Land werde beim Thema Inklusion auch in Zukunft nicht den Rückwärtsgang einlegen.

Die Ministerin betont, dass sich das Urteil des Landessozialgerichts auf einen Einzelfall im Kreis Schleswig-Flensburg beziehe. Das Landessozialgericht Schleswig-Holstein habe im Rahmen einer Beschwerde über einen Antrag auf Weitergewährung einer Schulbegleitung im Umfang von 16 Stunden pro Woche für das Schuljahr 2013/14 zu entscheiden gehabt. Das betroffene Kind leide unter erheblichen Bewegungsstörungen und sei auf das Tragen von Orthesen angewiesen. Nach Auffassung der Eltern sei eine Schulbegleitung unter anderem notwendig für den Schuhwechsel zur Pause und beim Wechseln des Gebäudes für den Musikunterricht oder den Sportunterricht. Ferner werde die Schulbegleitung auch für unterrichtsunterstützende Tätigkeiten wie die Impulsgabe zur Mit- und Weiterarbeit im Unterricht, die Unterstützung zur Einrichtung mit Arbeitsmaterialien sowie die persönliche Ansprache und Kommunikationshilfe in der Partner- und Gruppenarbeit benötigt. Der beklagte Kreis Schleswig-Flensburg habe nur eine Schulbegleitung für drei Stunden pro Woche für die Betreuung während des Sportunterrichts gewährt. Das Sozialgericht Schleswig habe den Antrag in erster Instanz zurückgewiesen. Das Landessozialgericht habe diese erstinstanzliche Entscheidung bestätigt. Zur Begründung habe das LSG ausgeführt, dass Maßnahmen, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen seien, von der Leistungspflicht der Sozialhilfe ausgeschlossen seien.

Man habe mittlerweile mit der betroffenen Schule Kontakt aufgenommen und die Schule nach ihrer Einschätzung gefragt, wie viel Schulbegleitung in diesem Einzelfall nötig sei. Die Schule habe dem Ministerium geantwortet, dass drei Stunden Schulbegleitung ausreichend seien. Daher befänden sich Ministerium und Schule mit dem Urteil im Konsens. Offensichtlich stellten die Eltern des betroffenen Kindes andere Anforderungen als die Schule an das, was Schulbegleitung zu leisten habe.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht die Ministerin deutlich, man sei mit der kommunalen Familie im Gespräch und arbeite gemeinsam und mit Hochdruck an einem Inklusionskonzept. Ziel sei es, Schulbegleitung nicht mehr bezogen auf das einzelne Kind zuzuordnen, sondern auf die inklusive Schule, sodass eine pädagogische Assistenzkraft in Zukunft mehrere Kinder betreue. Diesem von der Hansestadt Lübeck praktizierten Weg wollten andere Kommunen folgen. Der Landkreistag habe Schulbegleitung im letzten Sommer selbst wie folgt definiert: auf der einen Seite Unterstützung bei motorischen Herausforderungen, auf der anderen Seite aber auch Unterstützung bei pädagogischer Motivation. Sie hoffe und appelliere an die kommunale Familie, sich aus dieser selbst definierten Aufgabe nicht zurückzuziehen.

Abg. Klahn und Franzen befürchten, dass das Urteil zu Schwierigkeiten bei der Schulbegleitung und zu Mehrkosten für das Land führen werde.

Abg. Raudies stellt demgegenüber fest, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handle. Die Landesregierung werde im Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden nach einer Lösung suchen, damit der Streit nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderzentren**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

hierzu: Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Sven Krumbeck (PIRATEN)

[Drucksachen 18/1317](#) und 18/1318

Ministerin Dr. Wende trägt vor, mit der Einführung der Schulpflicht für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler am 1. April 1971 in Schleswig-Holstein seien die ersten Schulen für Geistigbehinderte entstanden. Zuvor habe es landesweit lediglich neun Tagesbildungsstätten gegeben, in denen Kinder mit geistiger Behinderung betreut worden seien. Die Sonderschullehrerausbildung im Bereich Geistigbehindertenpädagogik sei zugleich in Kiel eingeführt worden. Schleswig-Holstein sei das erste Bundesland gewesen, das diesen Studiengang angeboten habe.

Das bereits vorhandene Personal aus den Tagesbildungsstätten (Erzieherinnen und Erzieher sowie Erzieherinnen und Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzausbildung) sei damals mit der Bezeichnung „pädagogische Unterrichtshilfen“ in den Schuldienst übernommen worden. Schrittweise seien dann zusätzlich qualifizierte Sonderschullehrkräfte in den Schulen für Geistigbehinderte eingesetzt worden.

Die Zahl der Sonderschullehrerstellen sei vom Schulgesetz 1979/80 von 70 Stellen bis 2013/14 auf 341 Stellen deutlich angestiegen, die Zahl der Erzieherstellen dagegen sei nahezu unverändert geblieben, nämlich 267 Stellen beziehungsweise 266 Stellen. Im selben Zeitraum sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 1.796 auf 3.560 angewachsen.

Diese Zahlen belegten, dass sich die Unterrichtsversorgung durch Sonderschullehrkräfte an den Förderzentren Geistige Entwicklung kontinuierlich verbessert habe. Der unterrichtliche Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – früher „pädagogische Unterrichtshilfen“ genannt – an Förderzentren Geistige Entwicklung erfolge in der Verantwortung von Sonderschullehrkräften beziehungsweise Schulleitungen.

Das Problem sei, dass die Erzieherinnen und Erzieher erwarteten, dass ein unterrichtlicher Einsatz in Wahrnehmung des Bildungsauftrags zu einer vergütungs- oder besoldungsrechtli-

chen Einstufung mindestens in Entgeltgruppe 10 beziehungsweise in einer gegebenenfalls zu schaffenden Fachlehrerlaufbahn mit A 10 und Beförderungsmöglichkeit nach A 11 führe.

Die Grundlage für die Eingruppierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei der arbeitsvertragliche vereinbarte Eingruppierungserlass, dessen Grundlage die Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder seien. Eine Klärung mit dem für Tarifrechtsfragen federführenden Finanzministerium habe ergeben, dass die TdL-Richtlinien keine Spielräume für die Behandlung der pädagogischen Unterrichtshilfen als Lehrkräfte ermöglichen und die TdL dafür auch keine Genehmigung erteilen würden. Nach diesem Erlass richte sich die Eingruppierung nicht nach der ausgeübten Tätigkeit, sondern nach der absolvierten Ausbildung.

Eine ähnliche Situation habe man im Übrigen an den Gemeinschaftsschulen, an denen Lehrkräfte mit einem Grund- und Hauptschulexamen unterrichteten, Lehrkräfte mit einem Realschulexamen und Lehrkräfte mit einem Gymnasialexamen, die nach ihrem Studienabschluss unterschiedlich bezahlt würden, obwohl sie in der Gemeinschaftsschule die gleichen Aufgaben erledigten. Das sei zugegebenermaßen unbefriedigend, aber so sei der gesetzliche Rahmen, an den man sich halten müsse.

Nach ständiger Rechtsprechung sei es sachlich gerechtfertigt, die Eingruppierung von Ausbildungsabschlüssen abhängig zu machen und vergütungsrechtlich unterschiedlich zu bewerten. In einem arbeitsgerichtlichen Verfahren – der Prozess sei 2003 geführt worden – sei das damalige Bildungsministerium bezüglich der Eingruppierung bestätigt worden.

Zusammenfassend ergebe sich – bei allem Verständnis für entsprechende Erwartungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – keine Möglichkeit einer vergütungsbeziehungsweise besoldungsrechtlichen Einstufung, die ein Erteilen von Unterricht berücksichtigen würde, da tarifrechtliche Lösungen, insbesondere Besserstellungen im Vergütungserlass, nach den TdL-Richtlinien ausschieden. Das Bildungsministerium werde durch die rechtlichen Rahmenbedingungen in seinen Handlungsmöglichkeiten gebremst.

Auf Fragen von Abg. Krumbeck stellt die Ministerin klar, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qua Gesetz keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen dürften, sondern die pädagogischen Tätigkeiten, die sie in den Unterricht einbrächten, unter der Verantwortung eines ausgebildeten Sonderpädagogen oder des Schulleiters stünden.

Nach Auskunft von Herrn Stargardt, Leiter des Referats Sonderpädagogische Förderung, Integration, Schulpsychologischer Dienst im Bildungsministerium, ist für die Erteilung eigenverantwortlichen Unterrichts und die entsprechende Bezahlung maßgebend, ob die Personen

ein sonderpädagogisches Studium absolviert hätten. Für Diagnostik, Unterrichtsexpertise und Förderung gerade im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sei ein sonderpädagogisches Studium unabdingbar. Weil es zu wenig Sonderschullehrkräfte gebe, erteilten Erzieherinnen und Erzieher Unterricht unter Anleitung; in der Versorgung mit Sonderschullehrkräften gebe es regionale Unterschiede (s. Antworten auf die Kleinen Anfragen).

Abg. Habersaat macht deutlich, dass es sich nicht um einen Konflikt zwischen Regierung und Opposition handele, sondern um einen Konflikt zwischen Praxis und Rechtslage. Er würdigt die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und bedauert, dass man trotz vieler Bemühungen bisher keine Lösung gefunden habe.

Abg. Krumbeck wünscht sich, dass die Bildungsministerin wie beim strukturellen Unterrichtsdefizit oder Unterrichtsausfall auch an dieser Stelle ehrlich sei, die tatsächliche Situation anerkenne, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderzentren sehr wohl selbstständig Unterricht erteilten, und nach Verbesserungen für die Beschäftigten suche.

Ministerin Dr. Wende räumt ein, dass die gegenwärtige Situation unbefriedigend sei. Allerdings seien ihr durch die rechtlichen Rahmenbedingungen die Hände gebunden. Wenn man die Erzieherinnen und Erzieher durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ersetze, wäre den Betroffenen nicht geholfen. Das Ministerium habe bisher keine kreativen Lösungen gefunden. Fragen von Abg. Franzen und Klahn beantwortet sie dahin gehend, obwohl das Land infolge der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren Lehrerplanstellen in erheblichem Umfang abbauen müsse, werde das Bildungsministerium im Bereich der Sonderpädagogik keine einzige Stelle abbauen. Die Themen Inklusion und Stärkung der Sonderpädagogik stünden ganz oben auf der Agenda.

Herr Stargardt stellt klar, dass keine einzige Planstelle im Bereich der Schulen für Geistigbehinderte weggefallen sei, sondern man die Stellen neu verteilt habe, um regionale Verwerfungen möglichst gering zu halten. Zielsetzung sei, Kindern mit geistiger Behinderung nicht gleich bei der Einschulung die Statusfeststellung mitzugeben, sondern durch intensive Prävention und Förderung in der Grundschule diese Statusfeststellung in manchen Fällen zu verhindern.

Die Vorsitzende bittet das Bildungsministerium um eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage, aus welchen rechtlichen Gründen die Erzieherinnen und Erzieher nicht entsprechend ihrer tatsächlichen Tätigkeit bezahlt werden könnten. Sie greift die Anregung der Ministerin auf, dass sich Mitglieder des Bildungsausschusses, Vertreter des Bildungsministeriums und Beteiligte aus den Förderzentren G zusammensetzen und auf der Grundlage des Berichts des

Ministeriums nach „kreativen“ Lösungen suchen. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft wird dazu einladen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Gesundheitliche Belastungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1517](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014)

Abg. Franzen regt an, das Thema Schüler- und Lehrkräftegesundheit im Rahmen von Masterarbeiten oder Promotionen vertiefend untersuchen zu lassen, um verlässliche Daten zu gewinnen.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht Drucksache 18/1517 zur Kenntnis zu nehmen, und will an dem Thema weiter arbeiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Bildungsministerin über den Umgang des Ministeriums mit der Situation des Unterrichtsausfalls sowie über den Entwicklungsstand des Portals zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2462](#)

Ministerin Dr. Wende führt aus, durch „fehlstunden-sh.de“ habe man einen Unterrichtsausfall von 0,1 % dokumentiert bekommen. Vor dem Hintergrund, dass der Unterrichtsausfall nach ODIS in den letzten Jahren bei 2 bis 3 % gelegen habe, habe der Wert von „fehlstunden-sh.de“ allenfalls „anekdotische Evidenz“. Geplant sei, PUSH zum Schuljahr 2014/15 einzuführen. Um den Aufwand zu minimieren und die Akzeptanz für PUSH sicherzustellen, sollten Stundenplanprogramme die gewünschten Informationen automatisiert auswerfen. Dafür müssten mit Softwareherstellern entsprechende Programme für die Schulen erarbeitet werden. Fragen der Einführung und Kosten der Software müssten noch geklärt werden. Die Ministerin stellt klar, dass die Verbesserung der Erfassung des Unterrichtsausfalls nicht dazu führe, den Unterrichtsausfall auf null zu bringen.

Abg. Vogel erwartet von der Schulaufsicht, aus den durch PUSH gewonnenen Erkenntnissen über Unterrichtsausfall möglichst zeitnah Konsequenzen zu ziehen.

Ministerin Dr. Wende macht darauf aufmerksam, dass das Bildungsministerium einen Maßnahmenkatalog gegen Unterrichtsausfall erarbeitet habe, der sich in der Endabstimmung mit dem HPR (L) befinde.

Abg. Krumbeck lobt die Einführung von PUSH und wirbt für die Möglichkeit, Open-Source-Lösungen umzusetzen.

Abg. Klahn fragt die Bildungsministerin nach den Erfahrungen mit der Vertretungsfeuerwehr, offiziellen Zahlen zum gegenwärtigen Unterrichtsausfall und einer Definition des Unterrichtsausfalls, die vor der Einführung eines neuen Systems stehen müsse.

Ministerin Dr. Wende erwidert, ODIS ermittle keine signifikanten Zahlen, und PUSH solle erst im Sommer eingeführt werden. Sie regt an, im Rahmen eines Runden Tisches interfrakti-

onell Kriterien für Unterrichtsausfall zu definieren. Die Vertretungsfeuerwehr werde gut angenommen.

Herr Tonnus, Mitarbeiter im Referat Lehrkräfte an schulamtsgebundenen Schulen im Bildungsministerium, teilt mit, bisher hätten sich 10 % der 300 zum 31. Januar 2014 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte bereit erklärt, für Vertretungsunterricht zur Verfügung zu stehen. Die in den letzten Jahren in den Ruhestand getretenen circa 2.000 Lehrkräfte werde man noch anschreiben.

Auf Fragen der Abg. Klahn und Franzen antwortet Herr Stotz, Leiter des Referats Lehrkräfte an schulamtsgebundenen Schulen im Bildungsministerium, auf 73 ausgeschriebene Stellen für mobile Vertretungslehrkräfte seien 509 Bewerbungen eingegangen. Er stellt klar, dass im schulamtsgebundenen Bereich zunächst die internen Vertretungskonzepte und personellen Ergänzungen durch Abordnungen greifen sollten und es die Empfehlung gebe, erst nach drei Wochen Krankheit eine Vertretung zur Verfügung zu stellen, die sich nicht immer (leicht) finden lasse. Selbstverständlich gebe es Ausnahmen von dieser Orientierung, wenn Schulen an ihre Grenzen stießen.

Ministerin Dr. Wende weist darauf hin, dass der Vertretungsfonds auskömmlich sei und es bei der Rekrutierung von kurzfristigen Vertretungen in bestimmten Regionen des Landes Probleme gebe. Wenn der Unterrichtsausfall ein Jahr nach dem neuen System erhoben worden sei, könne man dem Parlament seriöse Daten vorlegen. – Nachdem Abg. Franzen fragt, welche Daten dem Parlament in Zukunft in welchem Rahmen zur Verfügung stünden, sagt die Ministerin zu, dem Ausschuss noch einmal die Kriterien zur Erfassung des Unterrichtsausfalls schriftlich zuzuleiten.

Der Ausschuss will sich im Mai weiter mit dem Thema Unterrichtsausfall befassen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Mündlicher Bericht des Wissenschaftsministeriums zum aktuellen Stand in Sachen „flensburg.school“**

Ministerin Dr. Wende berichtet, seit Dezember 2013 hätten sich ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „flensburg.school“ an das MBW gewandt und angekündigt, die Öffentlichkeit zu informieren. Einige verfolgten das Ziel, zur Promotion zugelassen zu werden, andere strebten eine Erstattung ihrer Teilnehmergebühren an. Die Ministerin unterrichtet den Ausschuss über die Hintergründe.

Die flensburg.school sei im Sommer 2008 gegründet worden. Dem Ministerium hätten zunächst nur wenige Informationen vorgelegen, die eine klare Beurteilung nicht zugelassen hätten. Ende 2009 sei bekannt geworden, dass sich die Lage wie folgt dargestellt habe: Die flensburg.school habe sich zum Ziel gesetzt, Personen, die bereits im Berufsleben stünden, durch „forschungsorientierte Weiterbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit Praxisbezug“ innerhalb von zweieinhalb bis drei Jahren zur Promotion zu führen. Träger sei der Flensburger Forschungsförderfonds, ein privatrechtlicher Verein, der von Professorinnen und Professoren sowie Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft im Flensburger Raum gegründet worden sei. Hierfür sei eine Teilnahmegebühr in Höhe von 42.000 € zu entrichten gewesen - ursprünglich seien 48.000 € vorgesehen gewesen - sowie eine Einschreibgebühr in Höhe von 500 €

Nach Abschluss habe es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht werden sollen, mit ihren „Forschungsergebnissen“ an der Universität Flensburg zu promovieren. Vorgesehen gewesen sei, dass der Betreuer an der flensburg.school auch Betreuer der Promotion an der Universität Flensburg sein sollte. Zu diesem Zweck habe die flensburg.school beziehungsweise ihre Trägerin, der Verein „Flensburger Forschungsförderfonds e.V.“ 2007 und 2008 Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Flensburg und der Donau-Universität Krems unterzeichnet. Im Herbst 2009 habe der damalige Präsident der Universität das Ministerium darüber informiert, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sei, an der Universität Flensburg könne der Dokortitel „gekauft“ werden.

Zwischen Ministerium und Universitätsleitung habe Einvernehmen bestanden, dass Promotionen unentgeltlich zu betreuen seien und es zu einer strikten Trennung von Universität und flensburg.school kommen müsse. Das Ministerium habe der Universität daraufhin mit Schrei-

ben vom 30. November 2009 mitgeteilt, dass die mit der flensburg.school beziehungsweise dem Trägerverein geschlossenen Kooperationsverträge mit dem Hochschulgesetz nicht vereinbar seien und vorzeitig gekündigt werden müssten.

Die Universität habe daraufhin mitgeteilt, dass der entscheidende Kooperationsvertrag Ende 2009 beendet und das wissenschaftliche Personal der Universität darauf hingewiesen worden sei, dass die Betreuung von Promotionen unentgeltlich im Hauptamt zu leisten sei, der Leiter der flensburg.school die Beseitigung aller schriftlichen und elektronischen Links auf die Universität zugesagt habe und aufgefordert worden sei, keine hochschultypischen Termini zu verwenden und in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es sich bei der flensburg.school um eine Hochschule handele.

Außerdem habe der Präsident berichtet, dass der Promotionsausschuss unter anderem Folgendes mit der flensburg.school vereinbart habe: Beschränkung der flensburg.school auf die Promotionsfähigkeit ohne jeglichen Bezug auf die Dissertation, Einreichung der Dissertation frühestens 18 Monate nach Beendigung der flensburg.school bei Angabe von Betreuer und Dissertationsthema.

Im Januar 2010 habe der Promotionsausschuss der Universität Flensburg die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der flensburg.school über die Vereinbarung informiert und ein entsprechendes Handout verteilt. Zwischen dem Ministerium und der Universität habe in der gesamten Zeit ein enger und regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Angelegenheit flensburg.school bestanden. Da in der Folgezeit die Trennung von flensburg.school und Universität durch den Leiter der flensburg.school wiederholt aufgeweicht worden sei, habe die Präsidentin der Universität Flensburg Ende 2010/Anfang 2011 in Abstimmung mit dem Ministerium die noch bestehenden weichen Kooperationsvereinbarungen sowie den Mietvertrag der flensburg.school mit der Universität gekündigt. Darüber hinaus habe sie dem in der flensburg.school aktiven Personal der Universität Flensburg die Nebentätigkeit im Frühjahr 2011 untersagt.

Im Februar 2012 habe die Universität eine Änderung der Promotionsordnung beschlossen, die im August vom Ministerium veröffentlicht worden sei. Seitdem müssten die Promotionswilligen eine eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie keine Promotionsberatung in Anspruch genommen hätten. Die Teilnahme an der flensburg.school werte der Senat als Promotionsberatung, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Promotion an der Universität Flensburg ausgeschlossen seien. Anfang 2013 habe die flensburg.school ihre Tätigkeit eingestellt.

Eine ehemalige Teilnehmerin habe beim Verwaltungsgericht in Schleswig eine einstweilige Anordnung beantragt mit dem Ziel, vorläufig zur Promotion an der Universität Flensburg zugelassen zu werden. Das Verwaltungsgericht habe den Antrag abgelehnt. Über die dagegen eingelegte Beschwerde habe das OVG noch nicht entschieden. Das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet darum, Berichte des Ministeriums zukünftig möglichst in schriftlicher Form rechtzeitig vor der Ausschusssitzung zugeleitet zu bekommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Landesweiter Schulentwicklungsplan**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1349](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

Änderungsantrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU

[Umdruck 18/2378](#)

Interfraktioneller Änderungsantrag

[Umdruck 18/2492](#)

Der Ausschuss vereinbart, die Beratungen in der nächsten Sitzung, am 27. März 2014, fortzusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1145](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss)

Auf Anregung von Abg. Franzen empfiehlt der Bildungsausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, eine mündliche Anhörung zum Thema BAföG für Flüchtlinge durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Europäische Solidarität notwendig - Jugendarbeitslosigkeit in der EU gemeinsam bekämpfen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1430](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1588](#)

(überwiesen am 19. Februar 2014 an den **Europaausschuss**, Wirtschaftsausschuss und Bildungsausschuss)

Der Bildungsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Europaausschusses an und stellt die Beschlussfassung über die Anträge zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Bericht der Kulturministerin über die aktuelle Situation des Theaterneubaus in Schleswig**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2462](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, trägt vor, als sie im Juni 2012 das Kulturministerium übernommen habe, habe sie feststellen müssen, dass in der ganzen Zeit, in der schon bekannt gewesen sei, dass Schleswig ein ernsthaftes Problem mit dem Theatergebäude am Lollfuß habe, nicht eine einzige halbwegs machbare Lösung gefunden worden sei.

Natürlich sei es nicht Aufgabe des Landes, eine Spielstätte in Schleswig bereitzuhalten. Das sei Sache der Stadt, wie es auch in anderen Sitzstädten des Landestheaters und auch in Kiel und Lübeck der Fall sei. Trotzdem halte sie es für notwendig, dass das Land Schleswig unterstütze. Es gehe hier nämlich nicht nur um ein kommunales Theater in einer Kommune, sondern es gehe um den Fortbestand des Landestheaters. Das sei von überregionaler, ja von landesweiter Bedeutung. Wenn man sich dieser Bedeutung bewusst sei, sollte man verantwortungsvoll mit der Debatte umgehen; hier sei nicht der richtige Ort für Parteiengezänk.

Die Ministerin fährt fort, sie habe großes Verständnis für diejenigen, die am Standort Lollfuß hingen. Auch sie sei in Schleswig groß geworden, kenne das Theater am Lollfuß und verspüre mit diesem Ort eine große Verbundenheit. So habe ja auch der erste Beschluss der Schleswiger Ratsversammlung gelautet. Dieser Beschluss sei aber im Mai letzten Jahres mit breiter Zustimmung - auch vonseiten der CDU - zugunsten des Hesterbergs geändert worden. Mit 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung habe die Ratsversammlung dort beschlossen:

„Der Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung vom 23.04.2012 über die Errichtung eines multifunktionalen Theaterneubaus wird dahin gehend modifiziert, dass der Neubau nicht mehr am Standort Lollfuß, sondern auf der Liegenschaft Hesterberg errichtet werden wird.“

Auf Grundlage dieser Entscheidung und auf Bitten der Stadt hätten der Kreis Schleswig-Flensburg, das Land und die kommunalen Landesverbände eine wirtschaftliche Unterstützung

dieses Vorhabens geprüft. Welche Prüfungen, Schätzungen und Angaben diesem Beschluss zugrunde gelegt worden seien, sei nicht Sache des Landes. Das falle in die Selbstverwaltungshoheit der Stadt und sei keine Landesaufgabe. Sie sei davon überzeugt, dass der Hesterberg ebenfalls ein sehr guter Standort sei und sehr spannende Möglichkeiten biete.

Das Land habe sich daher neben der Bereitstellung des Geländes Hesterberg – immerhin mit einem Wert von mehreren Millionen €– bereit erklärt, die Schadstoffsanierung in den dortigen Bestandsgebäuden zu übernehmen. Im aktuellen Landeshaushalt seien hierfür bereits 800.000 €eingestellt.

Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung in Schleswig solle der Betrag von 6,3 Millionen € der Stadt aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung gestellt werden. Dies sei gesetzlich verankert worden. Im Haushaltsbegleitgesetz heiße es dazu in Artikel 2 Ziffer 3 b):

„(4) Von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 werden im Benehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise bis zu 6,3 Millionen Euro entnommen und zweckgebunden zur Finanzierung des Umbaus und der Sanierung der Spielstätte der Schleswig-Holsteinischen Landestheater GmbH in Schleswig-Hesterberg verwendet.“

Den im Herbst erarbeiteten Finanzierungsplan habe die Ratsversammlung im Dezember 2013 knapp abgelehnt. Maßgeblich hierfür sei gewesen, dass die CDU-Ratsfraktion anders als im Mai 2013 gegen das Konzept „Hesterberg“ gestimmt habe. Als Bedenken sei vor allem vorgebracht worden, dass die Stadt mit einem eigenen Beitrag von über 5 Millionen €überfordert sei.

Wiederum auf Grundlage dieser Entscheidung und auf ihre Initiative hätten die Schleswiger Stadtverwaltung, das Landestheater, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, die kommunalen Landesverbände und das Land noch im Dezember 2013 verabredet, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Finanzierung und Struktur des Projekts Theaterneubau weiter abzusichern und den finanziellen Beitrag der Stadt wieder auf maximal 5 Millionen € zu senken.

Die Kulturministerin fügt hinzu, dass sie sich darüber im Klaren sei, dass eine so gewichtige Entscheidung in einer finanziell so knapp ausgestatteten Stadt für die kommunale Selbstverwaltung nicht leicht sei. Das respektiere sie. In den letzten Wochen sei deshalb viel an der Erreichung dieses Ziels, mit dem letztlich die Zukunft des Landestheaters verknüpft sei, gear-

beitet worden. Theater, Museum und Stadt hätten die Baumaßnahme, deren Finanzierung und die vertraglichen Regelungen erneut geprüft und angepasst. Parallel dazu hätten die kommunalen Landesverbände und das Kulturministerium noch einmal geprüft, wie eine weitere Unterstützung ermöglicht werden könne.

Am 18. Februar 2014 hätten die kommunalen Landesverbände und die Kulturministerin einen Letter of Intent unterzeichnen können, der zusage, die jetzt noch mögliche Finanzierungslücke von 1,6 Millionen € zu übernehmen. Das bedeute, dass die Landesregierung neben der Übernahme der Schadstoffsanierung in den Bestandgebäuden des Hesterbergs auch beabsichtige, sich mit bis zu 1 Million € an den Baukosten zu beteiligen. Dieser Betrag verringere sich nur dann, wenn die Stadt mit der Vermarktung des Grundstücks am Lollfuß Gewinn erzielen könne oder die Möglichkeit, Vorsteuer auf die Baukosten geltend zu machen, doch im erwünschten Umfang gewährt werde. Damit sei der vorgesehene finanzielle Beitrag der Stadt wieder auf maximal 5 Millionen € fixiert worden. Dass ein möglicher Gewinn nicht bei der Stadt Schleswig verbleiben könne, wenn die Stadt von Land und kommunalen Landesverbänden einen Millionenbetrag aus Steuergeldern erhalte, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Wenn nun nach all den Anstrengungen wenige Tage vor der entscheidenden Abstimmung in der Ratsversammlung ein neuer Gutachter in einer Stippvisite das Theater besichtige und mit verblüffenden Zahlen aufwarte, sei das schon ziemlich erstaunlich. Es sei zu fragen, warum die CDU diesen Gutachter nicht schon Anfang letzten Jahres präsentiert habe, bevor sie für den Hesterberg gestimmt habe, und ob dieser Gutachter der Stadt garantiere, dass die statischen Probleme für 200.000 € behoben werden könnten. Ihr seien solche Verlautbarungen jedenfalls nicht bekannt. Was passiere, wenn sich mitten in der Sanierung herausstelle, dass alle anderen Statiker recht gehabt hätten? Letztlich müsse die Stadt wissen, ob sie solche Risiken eingehen wolle. Der Hesterberg sei jedenfalls solide geplant.

Die Ministerin hält es für selbstverständlich, dass die Landesregierung jede Entscheidung der Stadt respektieren werde. Es handele sich schließlich nicht um ein Staatstheater, sondern um einen örtlichen Theaterbau, sodass letztlich die Menschen vor Ort entscheiden müssten, was sie wollten und wie sie das umsetzen könnten. Sollte der Hesterberg als Theaterstandort von der Schleswiger Ratsversammlung heute Abend abgelehnt werden, werde man zeitnah zur Planung von alternativen Nutzungsmöglichkeiten des Geländes zurückkehren.

Abg. Sönnichsen weist darauf hin, dass in der Schleswiger Ratsversammlung nicht nur die CDU gegen einen Neubau am Hesterberg gestimmt habe. Im Grundsatzbeschluss zur Liegenschaft Hesterberg vor einem halben Jahr heiße es, dass bis zur endgültigen Entscheidung immer noch Änderungen im Verhalten, in den Überlegungen auch unter neuen Einflüssen mög-

lich seien. In einem offenen Brief weise der Statiker Korsch darauf hin, dass eine Grundsanie-  
rung des Theaters am Lollfuß für 8,7 Millionen € möglich sei und davon die statischen Maß-  
nahmen mit 1,1 Millionen € zu Buche schlugen. Demgegenüber koste ein Neubau auf dem  
Hesterberg gut 14 Millionen €. Er fragt die Kulturministerin, ob die Landesregierung die Zah-  
len für den Theaterneubau am Standort Hesterberg geprüft habe, welche Folgekosten für das  
Land durch die Verlagerung der Magazine der Volkskunde entstünden, ob die vom Land be-  
reitgestellten Mittel für die Schadstoffsanierung in Höhe von 800.000 € ausreichend seien und  
inwieweit die Stadt Schleswig bei einer Veräußerung der Liegenschaft Lollfuß Fördermittel  
an das Land zurückzahlen müsse.

Ministerin Spoorendonk äußert, die Beschlussvorlage für die Ratsversammlung in Schleswig  
sei von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterzeichnet gewesen. Sie betont, Aus-  
gangslage sei der Beschluss der Ratsversammlung vom Mai 2013. Der Neubau des Theaters  
in Schleswig sei eng mit dem Schicksal des Landestheaters verknüpft. Die Vorgängerregie-  
rung habe beschlossen, dass die Volkskunde mit dem Freilichtmuseum Molfsee fusioniere.  
Unabhängig von der heutigen Entscheidung der Schleswiger Ratsversammlung brauche man  
für das Museum zusätzliche Magazinkapazität. Das sei in Rendsburg geplant. Sollte sich die  
Ratsversammlung gegen einen Theaterneubau am Hesterberg aussprechen, werde auch der  
Hesterberg weiter als Magazin genutzt. Die Zusage des Landes an die Stadt Schleswig laute:  
Liegenschaft Hesterberg, Schadstoffsanierung und Deckung der letzten Hypothek 2017 mit  
bis zu 1 Million €. Sollte die Stadt die Liegenschaft am Lollfuß mit Gewinn vermarkten, müs-  
se sie selbstverständlich entsprechende Rückzahlungen leisten. Es sei kein Selbstgänger, dass  
sich alle drei kommunalen Landesverbände für den Letter of Intent ausgesprochen hätten und  
sich auch das Land aus Verantwortung für das Schleswig-Holsteinische Landestheater noch  
einmal bewegt habe.

Frau Hohmann, Leiterin des Theaterreferats im Kulturministerium, erinnert daran, nach der  
Sperrung des Theaters im Lollfuß im Jahr 2011 habe ein Gutachten die erforderlichen Sanie-  
rungsmaßnahmen am Schleswiger Theater auf circa 9 Millionen € beziffert, um den bespiel-  
baren Zustand wiederherzustellen und zu konservieren. In dem Gutachten heiße es weiter,  
eine Garantie, dass bei den fälligen Arbeiten durch bisher verdeckte Schäden nicht noch mehr  
Geld und aufwendigere Zeiträume in Anspruch genommen werden müssten, könne niemand  
geben. Dieses Fazit sei Grundlage für die Beschlussfassung der Schleswiger Ratsversamm-  
lung gewesen. Weil sich die Schaffung eines modernen Theaters mit allen Funktionsräumen  
unter einem Dach nur auf dem Hesterberg realisieren lasse, hätten sich die Betroffenen - allen  
voran der Generalintendant des Landestheaters, Herr Grisebach - daraufhin für den Hester-  
berg als die bessere Lösung ausgesprochen.

Abg. Sönnichsen fragt, ob die 2,9 Millionen € im Haushalt ausreichen, um das Magazin in Rendsburg zu realisieren, und die Zahlen zum Theaterneubau auf dem Hesterberg vom Kulturministerium jemals geprüft worden seien. Schließlich koste ein Neubau 14 Millionen € während für eine Sanierung 9 Millionen € angesetzt würden.

Abg. Raudies setzt darauf, dass die Schleswiger Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine verantwortungsvolle Entscheidung trafen, die im Sinne des Landestheaters sei und von den Gesellschaftern getragen werde. Für das Magazin habe der Gesetzgeber 2,9 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Ministerin Spoorendonk macht darauf aufmerksam, nachdem eine Projektstudie für den Standort Lollfuß im Jahr 2011 zu einem Kostenrahmen bis zu 20 Millionen € gekommen sei, habe die Schleswiger Ratsversammlung im Mai 2013 die Grundsatzentscheidung für den Standort Hesterberg getroffen, für den es eine Machbarkeitsstudie mit einem Kostenvolumen von 14 Millionen € gebe, die von der GMSH geprüft worden sei. Die Liegenschaft Hesterberg sei nicht zuletzt ins Gespräch gekommen, weil das Landestheater sie als spannend und interessant erachtet habe. Für das Jahr 2014 reichten die 2,9 Millionen € für das Magazin aus.

Abg. Franzen erwartet - ungeachtet des Engagements aller Beteiligten und der Bedeutung des Landestheaters -, dass eine kostengünstigere Lösung vor einer Entscheidung geprüft werde.

Ministerin Spoorendonk erwidert, sie halte das Zeitfenster von Juni 2011 bis heute für ausreichend, um offene Fragen abzuarbeiten.

Frau Hohmann teilt mit, dass das Landestheater seit der Sperrung des Schleswiger Theaters pro Spielzeit einen Einnahmeverlust von 200.000 € verzeichne und die Liquiditätslücke in der Spielzeit 2017/18 auf 412.000 € angewachsen werde. Daher müsse spätestens Mitte 2017 wieder eine funktionsfähige Spielstätte zur Verfügung stehen.

Abg. Waldinger-Thiering wirbt dafür, dass auf dem Hesterberg eine moderne, multifunktionale Spielstätte errichtet werde, und würdigt das Engagement des Landes für den Theaterneubau im Interesse des Landestheaters. Die Machbarkeitsstudie für den Hesterberg sei von der GMSH geprüft worden. Für die angemessene Aufbewahrung der historischen Gegenstände brauche man dringend ein neues Magazin.

Abg. Raudies wundert sich, dass die Grundsatzentscheidung der Stadt aus dem Jahr 2011 für einen Neubau am Hesterberg, die die Beteiligung des Landes und der kommunalen Landesverbände überhaupt erst möglich gemacht habe, in letzter Minute wieder rückgängig gemacht

werden solle. Die Errichtung des Magazins in Rendsburg sei aufgrund der zentralen Lage optimal.

Abg. Günther erklärt, Voraussetzung für eine Landesförderung sei, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts mit konkreten Zahlen überprüft und nachgewiesen werde. Vor einer Förderzusage müsse das Land wissen, was ein Neubau koste und was eine Sanierung koste, und vorgelegte Zahlen prüfen. Das sei beim Lollfuß offenbar nicht erfolgt.

Ministerin Spoorendonk stellt klar, die Stadt Schleswig habe nie Mittel für die Sanierung des Lollfußes beantragt.

Abg. Sönnichsen kritisiert noch einmal, dass die Landesregierung die Förderung eines 14 Millionen € teuren Neubaus einer 9 Millionen € teuren Sanierung ohne ausreichende Prüfung vorziehe. Er vermisst eine frühzeitige, angemessene Beteiligung der Gesellschafter und problematisiert die Entwicklung der Liquidität des Landestheaters.

Abg. Franzen fragt die Ministerin nach ihrer Einschätzung, ob ein Theaterneubau am Hesterberg 2017 tatsächlich als Spielstätte zur Verfügung stünde.

Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass die Stadt Schleswig als Bauherrin und der Generalintendant die Umsetzung der Bauplanung zugesichert hätten. Das Land stehe zu seiner Verantwortung gegenüber dem Landestheater und der von der Schleswiger Ratsversammlung im Mai 2013 getroffenen Grundsatzentscheidung, deren Umsetzung machbar sei.

Abg. Habersaat hat den Eindruck, wenn sich der alte Theaterstandort hätte sanieren lassen, hätte die Stadt Schleswig das sofort gemacht. Da das leider nicht möglich sei, habe man nach Alternativen gesucht, und das Land habe Hilfe bei einer Alternative angeboten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die **nächste Sitzung** findet am **27. März 2014 von 10 bis 17 Uhr** an den drei Kieler Hochschulen statt.
  
- b) Im Anschluss an die Ausschusssitzung führen die Ausschussvorsitzende sowie die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen mit Vertretern von „Jugend im Landtag“ und der Landeschülervertretung ein Gespräch über die Beschlüsse der 27. Veranstaltung „**Jugend im Landtag**“ ([Umdruck 18/2058](#)).

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer